

Zwei 8er Schicksalsjahre (1918 und 1938)

Johann Lichtblau

Wir schreiben das Jahr 2008 und noch weiß niemand, was uns dieses Jahr bringen wird. Doch sind die Voraussetzungen gegenüber anderen 8er Jahren glücklicherweise viel besser. Gerade die 8er Jahre waren aber für das Sudetenland oft Schicksalsjahre, von denen heute nur zwei, die Jahre 1918 und 1938, näher betrachtet werden sollen. Ziel der folgenden Ausführungen soll nicht sein, alte Gräben aufzureißen, sondern ein Versuch, der geschichtlichen Wahrheit möglichst nahe zu kommen.

Im Jahr 1918 endete der 1. Weltkrieg, und die bisherige Ordnung zerbrach. Die Österreich-Ungarische Monarchie und das Deutsche Kaiserreich hatten den Krieg verloren und mussten neben vielen anderen Verpflichtungen im Falle Österreich-Ungarns die Aufteilung hinnehmen.

Noch während sich im Oktober 1918 die Donaumonarchie auflöste, wurde am 28. Oktober in Prag die Tschechoslowakei ausgerufen. Dies war noch während des Krieges, denn am gleichen Tag erst wurden die österreichisch-ungarischen Truppen an der italienischen Front entscheidend geschlagen. Der Waffenstillstand wurde sogar erst am 3. November mit den Alliierten vereinbart und weitere acht Tage später erst dankte Kaiser Karl I. ab.

Die Deutschen Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens (später zusammenfassend als Sudetendeutsche bezeichnet) hatten geplant, sich in vier Provinzen zusammenzuschließen und riefen ebenfalls im Oktober 1918 die deutschösterreichische Provinz Sudetenland aus. Diese trat noch im November 1918 der Republik Deutschösterreich bei. Der Zusammenschluss erfolgte auf der Grundlage der so genannten 14 Punkte des damaligen US-Präsidenten Wilson, die das Selbstbestimmungsrecht aller Völker vorsahen.

Der Tschechische Anspruch umschloss aber auch die rein deutschsprachigen Gebiete Böhmens, Mährens und Österreichisch-Schlesiens, wodurch dieses Territorium von beiden Staaten gleichzeitig beansprucht wurde.

Während die deutschen Kriegsheimkehrer der k.u.k. Armee abrüsteten (die meisten kehrten erst im Nov./Dez. zurück), hatten die Tschechen eine Armee aufgebaut, mit der sie die beanspruchten "historischen Grenzen" durchzusetzen gedachten. Diese "tschechoslowakische Souveränität" wurde schon beginnend im November und Dezember 1918 mit der militärischen Besetzung der deutschen Sudetengebiete durch tschechische Truppen erzwungen. Noch im Dezember mussten die deutschen Regionalregierungen ins Exil gehen. Eine ausführliche Darstellung der Besetzung finden Sie in www.sudeten.de/historie/bis_1918. Erst ein Jahr später, am 10. September 1919, wurde der Tschechoslowakische Staat durch den Vertrag von Saint-Germain in den von den Tschechen gewünschten Grenzen bestätigt. Entgegen dem 14-Punkte-Programm von US-Präsident Wilson wurde das Selbstbestimmungsrecht der Deutschen missachtet und keine Volksabstimmung vorgesehen.

Durch die Okkupation waren 3,2 Mio. Deutsche unter tschechische Herrschaft gekommen. Das waren 23% der gesamten Einwohner (13,5 Mio.). Demgegenüber waren 6,8 Mio. (=50%) tschechischer und 2,34 Mio. (=15%) slowakischer Nationalität. Ferner gab es große Minderheiten von Magyaren (0,8 Mio. = 5,5%) und Ruthenen (Ukrainern) (0,5 Mio.), und kleinere von Juden und Polen. Obwohl die deutsche Bevölkerung den zweitgrößten Anteil in der neuen Republik stellte, wurde durch die Zusammenfassung der slawischen Völker (der Tschechen und Slowaken) ein „Staatsvolk“ unter Ausschluss der deutschen Bevölkerung definiert. Die Amtssprachen waren dementsprechend Tschechisch und Slowakisch.

Um eine Relation aufzuzeigen, sei darauf verwiesen, dass diese 3,2 Mio. Deutschen in der Tschechoslowakei ein Volk von der Größe Irlands (3,0 Mio.), Dänemarks (3,7 Mio.), Norwegens (2,87 Mio.) oder Finnlands (3,7 Mio.) waren!!

Soviel zu 1918, dennoch soll an dieser Stelle ein kurzer Blick voraus auf den **4. März 1919** gerichtet werden. An diesem Tag trat in Wien erstmalig die Nationalversammlung der Republik Deutsch-Österreich zusammen. Dazu wollten, wie oben bereits ausgeführt, auch die Sudetendeutschen ihre Abgeordneten entsenden, was ihnen durch Beschluss der

Siegermächte und die tschechische Besatzungsmacht verwehrt wurde. Deshalb hatten die sudetendeutschen Sozialdemokraten, unterstützt von allen anderen Parteien, an diesem Tag zu Demonstrationen und einen eintägigen Generalstreik aufgerufen. An diesen Großkundgebungen nahm fast die gesamte sudetendeutsche Bevölkerung teil und trat friedlich für ihr Selbstbestimmungsrecht ein.

In einigen Orten wurde die tschechische Besatzung nervös, in anderen hatte sie es von Anfang an auf ein bewaffnetes Eingreifen abgesehen. In Kaaden, Sternberg, Kaplitz, Mies und anderen Städten feuerte das tschechische Militär in die waffenlose Menge. Insgesamt 54 Todesopfer und weit über hundert Verletzte gab es an diesem Tage.

Hätten damals die Siegermächte die vorher versprochene Selbstbestimmung (14 Punkte Wilsons) auch den Deutschen im Sudetenland zugestanden und nicht das Gegenteil toleriert und Monate später im Vertrag von St. Germain auch noch diktiert, wäre das Jahr 1938 ganz sicher anders verlaufen.

Was die deutsche Bevölkerung - unsere Vorfahren - in den Jahren zwischen 1918 und 1938 erleiden musste, welche Drangsal, Repressalien und Tschechisierungsversuche sie zu überstehen hatte, ist u. a. in: www.sudeten.de/historie, www.sudetendeutsche-in-hessen.de, im Bärner Ländchen 2002, Seite 98 ff. oder in der Homepage www.baern.de/basud.htm nachzulesen. wird fortgesetzt

Fortsetzung "Zwei 8er Schicksalsjahre" von Johann Lichtblau

Im Jahr 1938 war schließlich die Entwicklung soweit fortgeschritten, dass nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich am 13. März 1938 alle Deutschen des Sudetenlandes wie im Fieber die Forderungen der Sudetendeutschen Partei (SdP) nach endlicher Gleichberechtigung, deutscher Selbstverwaltung und Recht auf freies Bekenntnis zum deutschen Volkstum verfolgten. Diese Partei wurde zur großen Sammlungsbewegung, nachdem sich der Bund der Landwirte und die Christlich-Soziale-Volkspartei aufgelöst hatten.

Nach einem Treffen Hitlers mit Konrad Henlein, dem Führer der SdP, am 28. März 1938 verabschiedete die SdP am 24. April 1938 das Karlsbader Programm, in dem u.a. weitgehende Autonomierechte für die deutsche Minderheit gefordert wurden, Rechte, die trotz vieler Bemühungen über 20 Jahre von den Tschechen verweigert worden waren. Am 1. Mai fanden überall unter dem Motto "für Volk, Heimat und Recht" große Kundgebungen statt, um den Forderungen Nachdruck zu verleihen.



Kundgebung der SdP
am 1.5.1938
am Ringplatz in Bärn

Quelle: Schulschrift Mor. Beroun

Was die Sudetendeutschen damals nicht wussten, war, dass ihre berechtigten Forderungen von Adolf Hitler für seine Kriegspläne missbraucht wurden. Hitler wollte diese Forde-

rungen lediglich nutzen, um ein "Mäntelchen" zur Besetzung der gesamten Tschechei zu haben.

Die Tschechen reagierten mit Gewalt. Am 13. September 1938 wurde über die von Deutschen bewohnten Gebiete das Standrecht verhängt, zudem wurden zahlreiche Personen verhaftet. Am 23. Sept. veranlasste die Tschechische Regierung die Mobilmachung der Armee. Am 29. Sept. mussten alle Bewohner die Rundfunkgeräte abgeben, um den Empfang deutscher Sender zu unterbinden.

Inzwischen hatten Frankreich und Großbritannien offizielle Beobachter in die CSSR entsandt, deren Leiter Lord Runciman eine Trennung der deutschen von der tschechischen Bevölkerung für unvermeidbar hielt. Aus Runcimans Bericht: *„Für mich ist es selbstverständlich, dass die zwischen Deutschland und der Tschechoslowakei liegenden Grenzbezirke, in denen Sudetendeutsche die klare Mehrheit besitzen, sofort das uneingeschränkte Selbstbestimmungsrecht erhalten sollten. Wenn, wie ich glaube, Gebietsabtretungen unvermeidlich sind, so sollten sie rasch und ohne überflüssiges Zögern durchgeführt werden. Eine sehr große Mehrheit wünscht die Vereinigung mit Deutschland“*. Daraufhin hatten die beiden Regierungen in Noten vom 19. Sept. 1938 die tschechische Regierung zur Abtretung des Sudetenlandes aufgefordert, dem diese in der Antwortnote vom 21. Sept. 1938 zugestimmt hatte.

Das häufig in den Mittelpunkt gerückte "Münchener Abkommen" vom 29/30. Sept. 1938 war praktisch ein nachgeordneter Vertrag zu den genannten Noten. In diesem Abkommen wurde die Abtretung des Sudetengebiets an das Deutsche Reich festgelegt. Die deutsche Besetzung sollte vom 1. bis zum 10. Oktober stattfinden. Im Gegenzug garantierten England und Frankreich den Bestand des tschechoslowakischen Reststaates. Mit dem Abkommen verhinderten die britische und französische Regierung vorläufig den von Hitler eigentlich angestrebten Waffengang.

Nachdem das Abkommen am 30. September 1938 geschlossen worden war, besetzten deutsche Truppen die von Deutschen bewohnten Gebiete Böhmens und Mährens. Die deutsche Bevölkerung des Sudetenlandes sah ihr beim Zerfall Österreich-Ungarns 1918 angestrebtes, aber durch die tschechische Okkupation und den folgenden Vertrag von St. Germain verhindertes Selbstbestimmungsrecht mit zwanzig Jahren Verspätung endlich eingelöst. Ohne zu ahnen, was auf sie zukam, wurde die Angliederung der deutsch besiedelten Gebiete von der ganz überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung begrüßt.



Deutscher Einmarsch in Bärn am 9.10.1938

Tatsächlich erhielt die Bevölkerung aber kein Selbstbestimmungsrecht, denn sie fiel aus der Fremdbestimmung durch die Tschechen in die Hände der Nationalsozialisten. Diese begannen sofort mit den zu der Zeit in Deutschland gängigen Praktiken: Das gesamte Vereinsleben wurde gleichgeschaltet und alle "Regimekritiker und Nichtarier" erbarmungslos verfolgt. Dazu finden wir in Wikipedia: *"Als die Westmächte und die Prager Regierung endgültig kapituliert hatten, flohen Zehntausende deutsche Antifaschisten in*

das Landesinnere Böhmens und Mährens, um von dort aus den Kampf fortzusetzen. Die meisten wurden jedoch von den Behörden zurückgetrieben und damit dem NS-Terror ausgeliefert."

Aus Stadt-Liebau wird im BL 1988, Seite 47 über diese Zeit berichtet, dass es in den Tagen des Umbruchs auch zu unrühmlichen Aktionen kam. So heftete man an die Häuser der politischen Gegner im Rausch der Leidenschaft Plakate mit der Aufschrift "Hier wohnt ein Volksverräter". Auch wurden viele der politisch Verdächtigen für Stunden im Gefängnis eingesperrt (Anm. d. Verf.: das war in Deutschland unter den Nazis damals seit Jahren so üblich).

In Bärn traten auch unangenehme Änderungen ein. So mussten beispielsweise die Arbeitslosen ihre Unterstützung plötzlich in Hof abholen (damit sie sich schon mal ans Marschieren gewöhnten?) und gesungen wurde auch wieder (aber nicht Wander- sondern Marschlieder!), das berichtet Hans Mader in seinen Beiträgen im Bärner Ländchen. Und dann merkte man auch, dass die Nachbarn jüdischen Glaubens plötzlich verschwunden waren, - und schon im November 1938 fanden die ersten Musterungen statt.

Abschließend ist noch anzumerken, dass die neuen Herrscher den "befreiten Sudetendeutschen" viele NS-Funktionäre vor die Nase setzten und außerdem einen für die Sudentendeutschen sehr unvorteilhaften Wechselkurs 1 Krone = 12 Pfennig festlegten, wodurch ein großer Teil ihres Geldvermögens verloren ging.

Auf eine weitere Folge des Münchner Abkommens im Jahr 1938 ist noch hinzuweisen, nämlich darauf, dass Anfang November die ungarischen und polnischen Gebiete der CSR an Ungarn und Polen angegliedert wurden und dass die Slowaken nun sehr schnell die nationale Autonomie erhielten (November 1938), die ihnen in den Jahren zuvor von den Tschechen immer vorenthalten worden war. Dies bedeutete zugleich das Ende der Fiktion von der "tschechoslowakischen" Nation.

Quellen: <http://de.wikipedia.org>, www.sudeten.de, www.sudetendeutsche-in-hessen.de, Bärner Ländchen div. Beiträge